

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, 16. November 2009
GZ 301.285/005-S4-2/09

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucher-
schutzgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 28. Oktober 2009, GZ BMG-75100/0048-II/B/7/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird, und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Durch die Novelle soll die bisher in § 61 Abs. 4 LMSVG vorgesehene jährliche Gebühr für Betriebe für die Tätigkeit im Rahmen der amtlichen Kontrolle gestrichen werden. Die Erläuterungen enthalten jedoch keine Ausführungen zur Höhe der bisher aufgrund der zitierten Bestimmung eingehobenen Gebühren, und welche Mindereinnahmen daher mit dieser Maßnahme verbunden sein werden. Die Erläuterungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.



GZ 301.285/005-S4-2/09

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: